



Antrag

der Fraktion der CDU

Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die vermiedenen Netzentgelte für volatile regionale Einspeiser (Wind und Photovoltaik) gestrichen werden und durch eine bundesweite gemeinsame Umlage ersetzt werden.

Weiter fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für Fortschreibung des jetzigen Referenzertragsmodells einzusetzen, damit die tatsächlich wirtschaftlichsten Projekte bei der zukünftigen Ausschreibung von Erneuerbaren Energien bessere Realisierungschancen erhalten.

Begründung

Hintergrund für die Zahlung von "vermiedenen Netzentgelten" durch die regionalen Verteilnetzbetreiber ist die Annahme, dass durch den Ausbau von dezentraler Stromerzeugung wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf vorgelagerten Netzebenen der Netzausbau und damit Infrastrukturkosten vermieden werden könnten.

Die vor über zehn Jahren vom Bundesgesetzgeber beschlossene Regelung hatte damals ihre Berechtigung.

Im Zuge des starken Zubaus an erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein mit dem Anspruch, das Dreifache des eigenen Bedarfs zu produzieren und damit Strom in die Ballungszentren nach Süddeutschland zu exportieren, hat sich dieser Effekt ins Gegenteil umgekehrt.

Die Mehrbelastungen durch vermiedene Netzentgelte für die Stromverbraucher – unabhängig davon ob private Stromkunden oder Unternehmen - summieren sich in Schleswig-Holstein schon heute auf eine Nettomehrbelastung von 70 Mio. Euro.

Besondere Brisanz besteht auch darin, dass unser Bundesland dadurch für industriepolitische Ansiedlungen als Zukunftsbaustein unserer Landesentwicklung und Arbeitsplatzpolitik deutlich an Attraktivität verliert.

Darüber hinaus ergeben Ausschreibungen für Anlagen der Erneuerbaren Energien nur dann Sinn, wenn tatsächlich wirtschaftlichere Projekte bessere Realisierungschancen bekommen. Ausschreibungen geben überhaupt keinen Sinn, wenn Wirtschaftlichkeitsvorteile absichtlich beseitigt werden.

Die wirtschaftlich guten Standorte würden bei einer Umsetzung des vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellten Eckpunktepapiers künstlich schlechter gemacht, während die Förderbedingungen für windschwache und damit unwirtschaftlichere Standorte künstlich verbessert würden.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion